

Jagen in den Niederlanden



GEBIET	
Gesamtfläche	41.526 km ²
Wald	3.041 km ²
Unbebaute Fläche	38.320 km ²
Landwirtschaftliche Fläche	23.833 km ²
Wasserfläche	5.952 km ²
Jagdgebiete insgesamt	± 33.500 km ²
Durchschnittliche Größe der Jagdgebiete	21.000 km ²
JÄGER / BEVÖLKERUNG	
Einwohner	15.000.000
Anzahl der Jäger	30.000
% Jäger	0,2% (1/500)
Einwohner/km ²	385



Sozio-demographisches Profil der niederländischen Jäger		
- Einzelhandel – Selbständige		14%
- Angestellte		10%
- Rentner		6%
- Landwirte		21%
- Leitende Angestellte		10%
- Arbeiter		12%
- Lehrer		3%
- Andere		24%
Alter		Geschlecht
40-59 Jahre	51%	5% der Jäger sind Frauen
21-39 Jahre	25%	
60 Jahre und älter	23%	
21 Jahre und jünger	1%	



JAGDVERWALTUNG

Zuständige Behörden

- ☒ **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Fischerei**
20401 Postbus, NL-2500 EK DEN HAAG
Tel.: +31.(0)70.379.39.11 – Fax +31.(0)70.381.51.53

JAGDORGANISATIONEN

- ☒ **Königliche Niederländische Jagdvereinigung (KNJV)**
1165 Postbus, NL-3800 BD AMERSFOORT
Tel +31.(0)33.461.98.41 – Fax +31.(0)33.465.13.55
e-mail: knjv@knjv.nl
<http://www.knjv.nl>

Die Geschichte der *Koninklijke Nederlandse Jagers Vereniging* - KNJV (Königliche Niederländische Jagdvereinigung) beginnt am 1. Januar 1874 mit der Gründung der *Nederlandse Jachtvereniging Nimrod* (Niederländische Jägervereinigung "Nimrod"). Am 9. Februar 1949 erhielt die Niederländische Jägervereinigung den "königlichen" Titel.

1904 war das Hauptziel, "die Interessen der niederländischen Jäger zu unterstützen". Dieses Ziel kann noch immer in den Statuten der KNJV gefunden werden, aber spezielle Artikel "um die Jagd als Teil des Managements wildlebender Tiere zu fördern" und "die Förderung der Interessen eines gerechtfertigten Jagdmanagements" wurden hinzugefügt.

Im Rahmen eines aktiven Natur-, Wildtier- und Wildmanagements engagiert sich der Verein aktiv für die Verbesserung der Qualität der Jagd. In den 60er Jahren wurde die Ausbildung der Jäger auf einer freiwilligen Basis begonnen. Mit den Änderungen des Jagdgesetzes von 1977 wurde die Jagdprüfung, eine Initiative der KNJV, verpflichtend. Durch die Stiftung für Jagdausbildung (SJV), bildet die KNJV noch immer neue Jäger für die Prüfung aus. Ebenso initiiert, unterstützt und fördert die KNJV Hegeringe, in denen lokale Jäger, Landwirte und andere Grundeigentümer für ein systematisches Wildtiermanagement zusammenarbeiten, basierend auf Wildmanagementplänen.



GESETZGEBUNG

Das Jagdsystem

Das Naturschutzgesetz gilt seit dem 1. April 2002 als die wichtigste Jagd-Gesetzgebung in den Niederlanden. Laut diesem Gesetz sind nur 6 Arten als "Wild" ausgewiesen (1 geschützte und 5 jagdbare). Diese Arten sind Hase, Stockente, Fasan, Taube und Kaninchen. Das neue Gesetz macht einen Unterschied zwischen Jagd (= vernünftige Nutzung der 5 Wildarten), Hege (z.B. Huftiere) und Wildschadenskontrolle. Für die Hege und Wildschadenskontrolle sind eigene Lizenzen notwendig, die von der Bezirksbehörde ausgestellt werden.

Zugelassene Jagdmethoden

Fangnetze, Fallenjagd etc. sind verboten, mit Ausnahme des Lebendfangs von Krähen mit Käfigen und aufgezogenen Lockvögeln. Die Benutzung von Lockenten für das Fangen von Stockenten während der Jagdsaison ist erlaubt.

Jagdreviere

Das Jagdrecht liegt in der Hand des Grundbesitzers der dieses Recht für eine Periode von 6-12 Jahren verpachten kann. Soweit Hoheitsgewässer und Staatsland betroffen sind, liegt das Jagdrecht ebenso in den Händen des Grundbesitzers (Finanzministerium oder Ministerium für Landwirtschaft, Natur und Fischerei), der dieses Recht durch Verpachtung übertragen kann. Die Jagdreviere müssen folgende Anforderungen erfüllen:

Jagdflächen müssen eine zusammenhängende Fläche von mindestens 40 ha haben, eine Breite von mindestens 300 Metern und es muss möglich sein, einen Kreis mit einem Radius von mindestens 150 Metern in diesem Gebiet zu ziehen.

Es gibt keine Gebiete, in denen die Jagd frei ausgeübt werden kann. Kommerzielle Jagd ist in den Niederlanden verboten.

JAGDPRÜFUNG & JAGDSCHEIN

Jagdprüfung

Der Jagdschein ist verpflichtend und muss jährlich erneuert werden. Jedes Jahr werden ungefähr 30.000 Jagdscheine ausgestellt. Diese Jagderlaubnis wird ausgestellt, wenn der Antragsteller:

- mindestens 18 Jahre alt ist
- eine Jagdhaftpflichtversicherung abgeschlossen hat (zur Deckung von Schäden an Dritten, Minimum von 907.560,43 €)
- eine anerkannte Jagdprüfung bestanden hat (anerkannt werden die Prüfungen der Niederlande, Deutschlands, Belgiens und Luxemburgs)
- eine Jagd Gelegenheit in den Niederlanden nachweisen kann. Die Jagdflächen müssen eine zusammenhängende Fläche von mindestens 40 ha haben, eine Breite von mindestens 300 Metern und es muss möglich sein, einen Kreis mit einem Radius von mindestens 150 Metern in diesem Gebiet zu ziehen.

Im Fall von unangemessenem Verhalten kann die Jagderlaubnis durch gerichtliche Anordnung entzogen werden. Das Jagdrecht geht automatisch verloren, wenn die Jagderlaubnis abläuft. In den Niederlanden haben Jäger die generelle Verpflichtung, einen vernünftigen Wildbestand aufrechtzuerhalten oder zu schaffen. Es gibt keine Einschränkungen der Strecken.



Information und Anmeldung

Stichting Jachtopleidingen Nederland
Amsterdamseweg 16
NL – 3812 WS Amersfoort
Tel.: +31 (0)33.46.31.614

Besucherlizenz

Ausländische Jäger können eine niederländische Jagderlaubnis zu den selben Bedingungen erhalten, wie niederländische Jäger. Hierfür müssen sie eine anerkannte Jagdprüfung bestanden haben. Auf persönliche Einladung eines niederländischen Jägers können Besucher auch eine Besucherlizenz für sechs aufeinanderfolgende Tage erhalten. Diese Lizenz ist jedoch nur gültig, wenn der Besucher von einem in den Niederlanden niedergelassenen Jäger begleitet wird, der Inhaber eines Jagdscheins ist. Bürger der Europäischen Union brauchen einen Europäischen Waffenpass, um ihre Waffen ins Land einführen zu können. Die Kosten für einen gewöhnlichen Jagdschein betragen ungefähr € 85. Ein wesentlicher Teil dieser Gebühren fließt in den "Jagdfonds". Dieser Fonds wird von Jägern und der Regierung finanziert und kann - unter gewissen Voraussetzungen - Ausgleichszahlungen für Wildschäden leisten.

WAFFEN, KALIBER & MUNITION

Zugelassene Kaliber

Niederwild, Wasserwild und andere Wildarten können mit Flinten in den Kalibern .24 bis .12 geschossen werden. Einzellaufflinten sollen ein Magazin mit maximal 2 Patronen haben. Für Hase, Fasan, Kaninchen, Ringeltaube und Stockente darf der Schrottdurchmesser 3,5 mm nicht überschreiten. Kaninchen und Ringeltaube dürfen auch mit Kugeln mit Kalibergröße 22 inch (5,58 mm) geschossen werden.

Hochwild darf nur mit Büchsen mit folgender Munition geschossen werden:

- Rot-, Dam-, Schwarz-, Muffelwild: Kugelgeschoss nicht unter 6,5 mm, mit einer Auftrefferenergie in 100 m Entfernung (E_{100}) von mindestens 2.200 Joule.
- Rehwild: Kugelgeschoss mit einer Auftreffenergie bei 100 m (E_{100}) von mindestens 980 Joule.

Der Gebrauch von Militärmunition (Vollmantelgeschosse) oder Geschossen, die sich beim Auftreffen nicht verformen, ist untersagt. Darüber hinaus ist die Verwendung von Bleischrot, Schalldämpfern, künstlichen, an der Waffe montierten Lichtquellen und automatischen oder halbautomatischen Waffen, deren Magazin mehr als 2 Patronen aufnehmen kann, verboten.

Ein-/ Ausreise mit Waffen

EU-Bürger benötigen für die Einfuhr ihrer Waffen einen *Europäischen Feuerwaffenpass*.

WILD & JAGDZEITEN

In den Niederlanden sind die Jäger verpflichtet, einen angemessenen Wildbestand aufrechtzuerhalten, bzw. aufzubauen. Beschränkungen der Jagdstrecke sind nicht vorgesehen.

Art	Jagdzeit
Hase (<i>Lepus capensis</i>)	15/10 – 31/12
Fasan (<i>Phasianus colchicus</i>) (weiblich)	15/10 – 31/12
Fasan (männlich)	15/10 – 31/01
Wildente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	15/08 – 31/01
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	15/10 – 31/01
Kaninchen (<i>Oryctolagus cuniculus</i>)	15/08 – 31/01

Bezüglich der Jagdzeiten bestehen keine regionalen Unterschiede. Grundsätzlich gilt in den Niederlanden das Nachtjagdverbot. Sonntags, zu Neujahr, am Oster- und Pfingstmontag, zu Weihnachten, am 2. Weihnachtsfeiertag und Himmelfahrtstag darf nicht gejagt werden. Darüber hinaus kann die Jagd auch bei ungünstigen Wetterbedingungen eingeschränkt werden.

Hegering (*Wildbeheereenheden* oder *WBE*)

Ein Hegering umfaßt ein Gebiet von mindestens 5.000 ha, in dem die ortsansässigen Jäger jagen können. Jeder Hegering erstellt einen Abschussplan, der die gesamte Jagd regelt. Die Hegeringe sind in der Regel von der Regierung anerkannt und erhalten von ihr die notwendige Erlaubnis für die Jagd auf Hochwild, oder für die Jagd während der Schonzeiten zum Schutz gegen Wildschäden. Der Hegering ist dafür verantwortlich, diese Erlaubnis für die beteiligten Jäger auszustellen.

Die Nichterfüllung des Abschussplans kann zu einem Verfahren vor dem Disziplinarrat führen, der sich gegebenenfalls gegen eine Verlängerung des Jagdscheins aussprechen könnte.

Ein-/Ausfuhr von Jagdtrophäen

Einfuhren unterliegen einer tierärztlichen Untersuchung.

Für Jagdtrophäen von Arten, die in der Konvention von Washington (CITES) aufgelistet sind, ist eine Einfuhrerlaubnis notwendig.

JAGDHUNDE

Allgemeine Informationen

- ☒ **Brakkenclub, Nederlandse:** Tel +31 (0) 23 565.14.00
- ☒ **Continental Staande Honden Vereniging**
Alde Singel 5, NL – 8401 BG Gorredijk
- ☒ **Drentsche Patrijshond, Ver.:** Tel +31 (0) 514 57 11 59
- ☒ **Duits Draadhaar, Vereniging Vrienden:**
Tel +31 (0) 495 54 54 91 – Fax +31 (0) 495 54 99 36
- ☒ **Duitse Staande Korthaar, Ned. Ver**
Tel/Fax +31 (0) 75 615 77 01 oder +31 (0)20 697 89 44
- ☒ **Epagneul Breton Club Nederland**
Tel +31 (0) 76 593 20 09
- ☒ **Engelse Springer Spaniel Club Nederland**
Tel +31 (0) 228 51 29 14 / (0) 78 610 42 95
(0) 341 45 15 56 / (0) 224 55 22 71
- ☒ **Epagneul Français, Nederlandse Club** Tel+31 (0) 15 369 73 39
- ☒ **Flatcoated Retriever Club :** Tel/Fax +31 (0) 313 61 97 11
- ☒ **Golden Retriever Club Nederland:** Tel +31 (0) 543 56 45 96 oder
(0) 33 472 98 17
- ☒ **Gordon Setter Club :** Tel +31 (0) 343 49 14 29 oder (0) 222 31 84 04
- ☒ **Nederlandse Griffon Club:** Tel +31 (0) 168 46 33 47 oder
(0) 345 64 26 96
- ☒ **Grote Münsterlander, Ver. Ned,** Tel: +31 (0) 33 455 98 45 oder
+31 (0) 485 55 19 80 oder +31 (0) 571 27 34 31

- ☒ **Heidewachtelliefhebbers, Ned. Vereniging:** Tel: +31 (0) 79 342 17 37
oder (0) 172 21 77 95
- ☒ **Hongaarse Staande Honden "Vizla" Vereniging van,**
Tel: +31(0) 529 46 01 07 oder (0) 172 571 32 88
- ☒ **Ierse Setter Club,** Tel: +31 (0) 10 435 73 86
- ☒ **Ierse Waterspanielvereniging, Nederland** Tel: +31 (0) 544 481 16 66
oder (0) 10 413 71 30
- ☒ **Jack Russel Terrier Club Nederland:** Tel/Fax: +31 (0) 344 64 22 41 oder
+31 (0) 181 41 73 96 oder +31 (0) 497 57 19 78
- ☒ **Labrador Vereniging, Nederlandse:** Tel +31 (0) 35 692 21 03
- ☒ **Langhaar, Nederlandse Vereniging:** Tel +31 (0) 166 61 25 18
- ☒ **Pointer Club, Nederlandse:** Tel +31 (0) 72 574 19 39 oder
(0) 492 34 38 92
- ☒ **Retriever Club, Nederlandse :** Tel +31 (0) 64 98 62 99
- ☒ **Spaniel Club, Nederlandse:** Tel +31 (0) 475 48 47 41
- ☒ **Stabij-en Wetterhounen, Ned. Ver. voor:** Tel +31 (0) 070 402 17 25
- ☒ **Teckelclub, Nederlandse:** Tel +31 (0) 76 520 51 55
- ☒ **De Weimarse Staande Hond:** Tel +31 (0) 524-55 36 04 oder
(0) 35 621 34 85
- ☒ **Welsh Springer Spaniel Club Ned:** Tel +31 (0) 297 21 24 78

TOURISMUS

In den Niederlanden ist die kommerzielle Jagd verboten. Touristen - sowohl aus der EU als auch von außerhalb - die in den Niederlanden jagen wollen, können dies nur auf persönliche Einladung tun.

KULTUR

Jagdpresse

Montatszeitschrift für Natur, Wildtier-Management und Jagdhunde und gleichzeitig offizielle Zeitschrift der nationalen Niederländischen Jägervereinigung (KNJV):

- ✉ **De Nederlandse Jager**
1165 Postbus, NL-3800 BD Amersfoort
Tel +31.(0)33.461.98.41 / Fax +31.(0)33.465.13.55
e-mail : redactie@knjv.nl
<http://www.knjv.nl>

Museen

- ✉ **Museum voor wildbeheer "het Nederlands jachtmuseum"**
Postbus 11 (Fonteinallee 4)
6865 ZG DOORWERTH
Tel: +31(0) 85.33.53.75

Musik

- ✉ **Nederlandse Vereniging van Jachthoornblazers**
Hilverbek 22, NL – 3334 GH Zwijndrecht
Tel: +31 (0) 78 610 48 51